

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratskeller des Rathauses Kirchberg vom 21. November 2024

---

## **A n w e s e n d:**

Unter dem Vorsitz  
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Peter Weber	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Manfred Kahl	2. Beigeordneter
Ernst-Ludwig Klein	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Hans Dunger	Ratsmitglied
Johannes Elter	Ratsmitglied
Jonas Graeff	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Maren Michel	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Horst Reuther	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Helga Wehmeyer-Bug	Ratsmitglied

## **Es fehlte(n):**

Katharina Monteith	Ratsmitglied
Bodo Kunz	Ratsmitglied

## **Ferner anwesend:**

Revierleiter Helmut Michel zu TOP 4 und 5

## **Von der Verwaltung anwesend:**

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

**TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2024**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30. Oktober 2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3: Ernennung der Seniorenbeauftragten der Stadt Kirchberg**

Da die designierte Seniorenbeauftragte nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, musste der Tagesordnungspunkt verschoben werden.

**TOP 4: Beratung und Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2025**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Stadtbürgermeister Wöllstein den zuständigen Revierleiter Helmut Michel. Revierleiter Michel begann seine Ausführungen mit einem Jahresrückblick 2024. Er berichtete von den durchgeführten Maßnahmen, der etwas entschärften Borkenproblematik und der Entwicklung auf dem Holzmarkt. Der geringeren Nachfrage auf dem Bauholzmarkt ist man damit entgegnet, dass man weniger Holz auf den Markt gab, was zu ähnlichen Preisen wie im Vorjahr führte. Auch die übrigen Holzpreise blieben stabil. Unter dem Strich erwartet er für das ablaufende Forstwirtschaftsjahr ein verbessertes Jahresergebnis. Die Planvorgabe mit einem Überschuss von 23.300 € verbessert sich voraussichtlich auf ein Plus von ca. 47.500 €.

Für das Jahr 2025 erwartet man bei Nettoerträgen von 124.450 € und Nettoaufwendungen von 91.800 € einen Überschuss von 32.650 €. Dies ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass der Plan eine Zuwendung des Bundes aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 27.500 € beinhaltet. Das Plansoll beim Holzschlag liegt bei 800 fm. Im Plan sind Aufforstungsarbeiten auf ca. 1 ha und Bestandspflegearbeiten auf ca. 6 ha vorgesehen. Nach kurzer Beratung stimmte der Stadtrat dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan zu. Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

(Einstimmiger Beschluss)

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Brennholz an private Brennholzseltwerber ab 2023/2024**

Revierleiter Michel und der Stadtbürgermeister mit den Beigeordneten haben sich im Vorfeld darauf verständigt die Brennholzpreise nach Möglichkeit nicht anzuheben. Im Staatsforst erfolgt hingegen eine moderate Erhöhung. Mischpolter sollten lt. Michel in diesem Jahr nicht angeboten werden. Die Preisvorstellungen liegen bei den Baumarten Buche und Eiche bei 48 €/Raummeter, der Baumart Birke bei 43 €/Raummeter, den Baumarten Aspe und Erle bei 38 €/Raummeter und Nadelhölzern bei 35 €/Raummeter. 80 Polter sollen nach dem „Windhund-

prinzip“ an Haushalte der Stadt vergeben werden. Nach eingehender Beratung folgte der Stadtrat diesen Vorschlägen. Man beschloss keine Mischpolter anzubieten und die Preise wie folgt festzulegen: Buche und Eiche 48 €, Birke 43 €, Aspe und Erle 38 € und Nadelholz 35 €.  
(Einstimmiger Beschluss)

#### **TOP 6: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025**

Die Reform der Grundsteuer befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mitteilungen über die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt liegen fast vollständig vor. Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage der neuen Messbeträge erhoben werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde immer wieder von dem Begriff der „Aufkommensneutralität“ gesprochen. Es besteht aber weder eine gesetzliche noch eine richterliche Verpflichtung die „neue“ Grundsteuer „aufkommensneutral“ umzusetzen.

Bei den „Proberechnungen“ zeigt sich, dass das Gros der Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg keine Änderung ihrer Hebesätze herbeiführen muss. Bei der Grundsteuer A wird es bei gleichbleibenden Hebesätzen gegenüber dem Jahr 2024 zwar überwiegend zu geringen Verlusten kommen, da die Gebäude der landwirtschaftlichen Betriebe nun der Grundsteuer B zugeordnet werden. Da das Aufkommen der Grundsteuer A aber ohnehin eher gering ist, kann dies nach Auffassung der Verwaltung vorerst vernachlässigt werden.

Bei der Grundsteuer B liegen die meisten Gemeinden mit dem Aufkommen nach den neuen Messbeträgen nur knapp unter oder über dem bisherigen Aufkommen. Auch hier muss nach Auffassung der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Nivellierungssätze im Rahmen des Finanzausgleichs, zunächst nicht nachgesteuert werden.

In einigen wenigen Gemeinden kommt es hingegen aber zu nennenswerten Verschiebungen, da die neuen Messzahlen für Geschäftsgrundstücke nach dem vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Bundesmodell zu einem stark reduzierten Grundsteueraufkommen für Geschäftsgrundstücke führen. Das würde in Gemeinden mit großflächigen Gewerbebetrieben beim Versuch „aufkommensneutral“ zu bleiben zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der Hebesätze und damit einhergehend zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken führen. Daher empfiehlt die Verwaltung, auch diesen Gemeinden bei der Grundsteuer B im Rahmen der Hebesatzsatzung zunächst bei den Hebesätzen des Vorjahres zu verbleiben. Bei der Haushaltsplanberatung für das kommende Jahr, wenn sämtliche Planzahlen vorliegen, muss man dann eventuell gegensteuern um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Daher gilt die Satzung über die Hebesätze auch nur bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2025.

Durch die Hebesatzsatzung kann die Grundsteuer aber schon zu Beginn des Jahres 2025 verlangt werden, so dass sich die Zahllast der Bürger über die normal üblichen vier Jahresraten verteilt.

Der Stadtrat beschloss daher nach kurzer Beratung, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form.

(Einstimmiger Beschluss)

**Satzung  
der Stadt Kirchberg über die Festsetzung der Hebesätze  
für die Realsteuern für das Jahr 2025  
(Hebesatzsatzung) vom**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuerge-  
setzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden  
 Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Kirchberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer  
 nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschrif-  
 ten des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2**

**Hebesätze für 2025**

Die Stadt Kirchberg setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 410 v. H.  
der Steuermessbeträge.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntma-  
 chung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Kirchberg, den  
 Stadtbürgermeister

**TOP 7: Anträge der Fraktion „Freie Wähler der Stadt Kirchberg“**

Folgende Anträge hat die Fraktion formuliert:

1. Eine zusätzliche 2. Geschwindigkeitsanzeige mit Photovoltaikplatte in der Heinzenbacher  
 Straße in Richtung Innenstadt.
2. In der Sandkuhlstraße die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren. In der Wohn- und  
 Geschäftsstraße wohnen 7 Kinder unter 5 Jahren, sowie mind. 3 Kinder im Grundschulal-  
 ter. In Rushhour-Zeiten wird die Straße als Abkürzung zu den Einkaufszentren und Rich-  
 tung Kappel genutzt.
3. Markierungen von Parkbuchten in der Herbert-Kühn-Straße. In dieser Straße parken beim  
 Anwesen Beitz Tierarztpraxis öfter viele Autos auf dem einzigen Gehweg. Unsere Bürger  
 mit Rollator weichen auf die Straße aus. Das ist unzumutbar. Mindestens zwei auf jeder  
 Straßenseite sind angebracht.

Die Fraktionsvorsitzende Helga Wehmeyer-Bug erläuterte kurz die vorgenannten Anträge der Fraktion. In der anschließenden Debatte wurde über alle Anträge eingehend beraten. Zu 1. war man sich überwiegend einig, keine weitere stationäre Anzeige anzuschaffen. Zusätzliche mobile Geräte konnte man sich aber durchaus vorstellen. Der Antrag wurde letztlich mit 15 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Einem Antrag von Stadtbürgermeister Wöllstein zum Erwerb einer weiteren mobilen Anlage stimmte der Rat anschließend einstimmig zu.

Zum 2. Antrag war man auch unterschiedlicher Meinung. Während einige Ratsmitglieder durch die Parksituation in der Sandkuhlstraße eine faktische Verkehrsberuhigung sahen, befanden andere Mitglieder, dass man zunächst einmal die gefahrenen Geschwindigkeiten überprüfen müsste. Letztlich wurde der Antrag mit 11 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Zu 3. kam der überwiegende Teil der Ratsmitglieder recht schnell zum Ergebnis, dass die Markierung von Parkbuchten in ihren Augen keinen Sinn macht. Zumal das Parken auf dem Gehweg eine Ordnungswidrigkeit darstellt und zu ahnden wäre. Hier müsste auch die Tierarztpraxis entsprechende Hinweise geben. Der Antrag wurde damit mit 17 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

## **TOP 8: Mitteilungen und Anfragen**

### a) Städtepartnerschaft

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein informierte über eine Anfrage hinsichtlich einer Partnerschaft mit einer brasilianischen Gemeinde. Hier war man der Auffassung, dass eine solche Partnerschaft eine breite Basis erfordere und ein Austausch, gleich welcher Art, sehr teuer wäre.

### b) Sitzungstermine

Ratsmitglied Axel Weirich bat darum, dass man nach Möglichkeit in der letzten Ratssitzung des Jahres im Dezember die angedachten Sitzungstermine für das neue Jahr mitteilt.

### c) Anbau Kita Gänsacker

Ratsmitglied Eric Müller wollte über den Termin der Inbetriebnahme des Anbaues informiert werden. Stadtbürgermeister Wöllstein stellte fest, dass es nicht mehr in der Obliegenheit der Stadt läge, dass der Anbau nach seiner Kenntnis aber im Januar 2025 fertig gestellt sein soll.

---

Werner Wöllstein  
Stadtbürgermeister

---

Alwin Reuter  
Schriftführer